

objektiv dresdner photoverein e.V.
c/o Claudia Gallwitz
Görlitzer Straße 15
01099 Dresden

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein

Ich beantrage die persönliche Mitgliedschaft im „objektiv – dresdner photoverein e.V.“ zum _____ (Datum).

einfache Mitgliedschaft
(mtl. 8,00 Euro – 25% Rabatt
auf ausgew. Studiopreise)

Studiomitgliedschaft
(inkl. Studiomiete und Vereinsbeitrag
für mtl. 70,00 Euro)

O ja / O nein

O ja / O nein

Die einmalige Aufnahmegebühr von 20,00 Euro und der regelmäßige mtl. Vereinsbeitrag ist zum jeweils 1. eines Monats auf folgendes Konto zu zahlen:

Empfänger : objektiv dresdner photoverein e.V.
Konto : 3200010915
BLZ : 85050300
Ostsächsische Sparkasse Dresden

Persönliche Angaben

Name, Vorname : _____

Straße : _____

PLZ / Ort : _____

Geburtsdatum : _____

Telefon : _____

Email : _____

Ort und Datum Unterschrift Antragsteller

Unterschrift(en) Vorstand bei Antragsannahme

Mitgliedsnummer

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Ich bin damit einverstanden, dass meine oben gemachten Angaben elektronisch gespeichert werden. Diese Daten dienen zur Verwaltung des Vereins und werden gemäß BDSchG vertraulich behandelt. Bei der Studiomitgliedschaft wird ein weitergehender, gesonderter Vertrag mit Raumnutzungsbedingungen geschlossen.

BEITRAGSORDNUNG

einmalige Aufnahmegebühr	20,00 Euro
mtl. Beitragssatz Vereinsmitgliedschaft (Vereinsmitglieder erhalten 25% Rabatt auf die Raumnutzungspreise)	8,00 Euro
mtl. Beitragssatz Studiomitgliedschaft (hierin inbegriffen ist der Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft)	70,00 Euro
Einmalige Kautions bei Studiomitgliedschaft (Rückerstattung bei Austritt)	140,00 Euro

Verzug & verspätete Zahlung

4 Wochen nach Zahlungstermin erhält das säumige Mitglied ein Anschreiben mit dem Hinweis auf noch ausstehende Zahlung aufgrund von Verzug. Sollte das Mitglied 8 Wochen nach Zahlungstermin noch keine Beitragszahlung geleistet haben, erfolgt nach der neuen Rechtsprechung, die sofortige Rechtsverfolgung, was mit Zusatzkosten und Verzugszinsen verbunden ist. Für die Rechtsverfolgung entstehen folgende Mindestkosten: Mahnbescheid 15,00 Euro und Vollstreckungsbescheid 5,00 Euro. Das Mitglied hat innerhalb dieser Zeit eigenverantwortlich Meldung beim Vorstand zu erstatten, wenn ihm eine Zahlung aus besonderen Umständen nicht möglich war. Nur so ist es möglich den Mahnweg zu stoppen bzw. auf diese Umstände einzugehen.